

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 124.

Freitag den 31. Mai 1867.

Ausschließende Privilegien.

Emanuel Thieben in Wien, Mariahilf, Viniengasse Nr. 40, hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm und dem Adalbert Paulick gemeinschaftlich unterm 6. Februar 1866 ertheilten, seither in sein Alleineigenthum übergegangene Privilegium auf die Erfindung doppelseitiger Tücher, Shawls und Stoffe verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an im Privilegiumsarchive von jedermann eingesehen werden.
Wien, am 22. Mai 1867.

(159—3)

Nr. 4562.

Rundmachung.

Bei der entlang der Stadt im Werke stehenden Nachbesserung der Uferschutzwerke im Laibachflusse, tritt die Nothwendigkeit ein, daß unter Einem die in den Fluß ausmündenden öffentlichen und Privatcanäle einer entsprechenden Reparation unterzogen werden. Auch müssen einige Canäle, welche bei ihrer Erbauung in zu geringer Ausdehnung angelegt worden sind, bis unter den untersten Fachbaum der Uferpflasterung verlängert werden.

Die diesfälligen Canal-Reparationen sind in inniger Verbindung mit den Arbeiten an den Uferschutzwerken, weswegen die erstern mit den letztern unter Einem ins Werk gesetzt werden müssen.

Die p. t. Hauseigenthümer, deren Canäle in den Laibachfluß ausmünden, werden daher ersucht, nach Erforderniß die gedachten Canal-Reparationen und beziehungsweise auch Verlängerungen ohne Säumniß vorzunehmen.

Weil nach dem Beschlusse des löblichen Gemeinderathes bei allen Aborten das Sailer'sche Fälschsystem eingeführt werden soll, so werden zur Vermeidung der spätern Umbauungs- und Verminderung der jetzigen Reconstructions-Kosten diejenigen Hansherren, deren Canäle die Excremente in den Laibachfluß ableiten, angegangen, ihre Aborte im Sinne obigen Gemeinderathsbeschlusses zu reconstruiren und die bestehenden Abortcanäle zu verbauen.

Vorstehende Anordnungen werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine allfällige Verbanung der Canäle dem Magi-

strate mündlich angezeigt werden muß, und daß man im Falle der Nichtbeachtung gegenwärtiger Verfügung bemüßigt sein wird, auf Gefahr und Kosten der saumseligen Hauseigenthümer das Erforderliche von Amtswegen einzuleiten.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Mai 1867.
Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(157b—1)

Nr. 4468.

Rundmachung.

Das dem Gefällsarar gehörige, in der Stadt am Froschplaz am rechten Ufer der Laibach sub Consc.-Nr. 22 gelegene Haus wird

am 12. Juni 1867,

um 10 Uhr Vormittags, bei der hierortigen k. k. Finanz-Direction im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Im Uebrigen wird sich auf die diesfällige Rundmachung derselben in Nr. 120 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung berufen.

Laibach, am 25. Mai 1867.

k. k. Finanz-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 124.

(1099—1)

Nr. 9169.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Herrn Otto Wagner.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es haben die minderjährigen Vincenz und Rudolf Eggenberger, durch Herrn Dr. Uranitsch, gegen den unbekannt wo befindlichen Herrn Otto Wagner am 11ten Mai l. J. sub Nr. 9169, eine Miethzinsklage plo. 90 fl. zu Händen eines aufzustellenden Curators eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

20. August l. J.,

9 Uhr früh, hieramts angeordnet wurde.

Der unbekannt wo befindliche Herr Otto Wagner wird nun hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihm der hiesige Advocat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem er daher alle seine Rechtsbehelfe mitzutheilen hat, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt würde und derselbe sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuzuschreiben hätte.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. Mai 1867.

(1105—1)

Nr. 8994.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kerchlikar von N.-Hollisch, Bezirk Littai, die executive Versteigerung der dem Lorenz Pance von St. Jakob gehörigen, gerichtlich auf 978 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Beneficiumsgült Recif.-Nr. 23 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

10. Juli,

die zweite auf den

10. August

und die dritte auf den

11. September 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. Mai 1867.

(1104—1)

Nr. 9541.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bernbacher von Laibach die executive Versteigerung der dem Jakob Vacher von Trata gehörigen, gerichtlich auf 412 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Popenfeld Urb.-Nr. 62, Recif.-Nr. 41 vorkommenden Realität wegen schuldigen 164 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

10. Juli,

die zweite auf den

10. August

und die dritte auf den

11. September 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Mai 1867.

(1065—1)

Nr. 1170.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Znidarsic von Lipsein, Bezirk Laas, gegen Simon Homone von Zirkniz wegen aus dem Vergleiche vom 6. April 1861, Z 1899, schuldiger 340 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Recif.-Nr. 343 und Grundbuch Thurnbach sub Recif.-Nr. 555 und Pro.-Nr. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von

2163 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietung auf den

28. Juni,

26. Juli und

23. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 13ten März 1867.

(1071—1)

Nr. 1835.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Laurit von Oberplanina Nr. 49 gegen den Jakob Poženn'schen Verlaß von Viple Nr. 11, zu Händen des Erben Johann Poženn, wegen aus dem Vergleiche vom 20. März 1867, Z. 1707, schuldiger 55 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Planina sub Grundbuchs-Nr. 3 vorkommenden Realität, sammt An- und Zughör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 380 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

18. Juni,

16. Juli und

13. August 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 18ten März 1867.

(1122—1)

Nr. 578.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Saller von Duple, durch den Nachhaber Matthäus Laurencic von Oberfeld

Nr. 63, gegen Markus Sever von Bu-
eine Nr. 19 wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1864, Z. 4456, schuldiger 137 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. VI pag. 7, dann der im Grundbuche Pfarrgilt Laas sub Fol. 9 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 50 fl. und 990 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

28. Juni,

23. Juli und

23. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 19. Februar 1867.

(1134—1)

Nr. 1053.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Cibi von Thurn gegen Ursula Erjavei von Rivič wegen aus dem Urtheile vom 10. August 1866, Z. 1756, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tiffer sub Urb.-Nr. 1360 vorkommenden behauenen Subrealität in Rivič, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 463 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

15. Juni,

13. Juli und

10. August 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 27ten April 1867.